

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: WSL Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: WSL

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **75635 A - R8**
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe: 28 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 690 kg | 700 kg | 720 kg
Zul. Abrollumfang: 2100 mm | 2060 mm | 2000 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **VW**
mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 2650)

Ford
mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2950)

Mercedes Benz
mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 2450)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: VW: 150 Nm
Ford: 110 Nm
Mercedes Benz: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring: **VW:**
57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 6)

Ford:
63,4 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 9)

I.2 Radanschluß (Fortsetzung)**Mercedes Benz:**

66,5 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 4)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite
 Fabrikmarke: WSL
 Radtyp: 75635 A
 Einpreßtiefe: ET 28
 Ausführung: R8

Anschlußseite
 Radgröße: 7,5 J x 16 H2
 Herkunftsmerkmal: Made in Germany
 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GAE	51-110	Ford Scorpio ww.	D 691	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K2,K21, Y19
	51-110	Ford Granada	D 691/1	225/45R16	
GGE	51-107	Ford Scorpio ww. Ford Granada (Limousine)	D 691/2	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K2,K21, V5,Y19
				225/45R16	
	225/50R16 (K7,K26,R9)				
143			205/50ZR16 (R16)		
			205/55R16		
			225/45R16		
			225/50R16 (K7,K26,R9)		
85-107		Ford Scorpio Kombi ww. Ford Granada Kombi		205/55R16 (F3)	
				225/50R16	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GAE 4	107-110	Ford Scorpio 4x4 ww. Ford Granada 4x4	D 932	205/55R16 225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K2,K21, Y19
GGE 4	107		D 932/1	205/55R16 225/45R16 225/50R16 (K7,K26,R9)	

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
107	130-177	280 SL bis 500 SL	7707	205/55R16 (F3)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B2,F8,K1, V5,V9,Y14
	130-177	incl. SLC	7707/1	225/50R16	
	136-180		7707/2	245/45R16 (F4,R60)	
116	115-210	280 S bis 450 SEL 6,9	8342	225/50R16 245/45R16 (F4,R60)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,V9,Y14
123	62-136	200 bis 280 E	9850	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K1,K27, X84,X85,V5,V9,Y14
	74-136		9850/1	225/50R16	
123 D	40-65	200 D bis	9851	245/45R16 (F4,K2,K4,R60)	
	44-92	300 D Turbo Diesel	9851/1		
123 C	80-136	230 C bis 280 CE,	A 309		
	92-136	300 CD Turbo Diesel	A 309/1		
123 T	48-136	200 T bis 280 TE,	A 753	225/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K1,K27, R67,X84,X85,Y14
	53-136	240 TD bis 300 TD Turbo Diesel	A 753/1		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
126	115-177	280 S bis 500 SEL	B 555	205/55R16 (F3)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B2,F8,K1, V5,V9,Y14	
	118-195	260 SE bis 500 SEL	B 555/1	225/50R16 (K27) 245/45R16 (F4,R60)		
	178-220	560 SE, 560 SEL		225/50R16 (R61) 225/55R16		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B2,F8,K1, K27,Y14
126 C	150-170	380 SEC bis 500 SEC	C 273	205/55R16 (F3)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B2,F8,K1, V5,V9,Y14	
	150-195	420 SEC, 500 SEC	C 273/1	225/50R16 (K27) 245/45R16 (F4,R60)		
	178-220	560 SEC		225/50R16 (R61) 225/55R16		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B2,F8,K1, K27,Y14
201 ww. mit Sportfahr- werk	53-90	190 190 D 190 D 2,5 190 E	C 750	205/45R16 (G1)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K21,K22, K27,K28,V6,Y14	
	53-122		C 750/1	205/50R16		
	55-122		C 750/2	215/45R16		
	55-118		C 750/3	225/45R16 (F4)		
	136	190 E 2,3-16	C 750	205/50R16		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K21,K22,V6, X11,Y14
	125-136		C 750/1	215/45R16 (K5)		
	143-150	190 E 2,5-16	C 750/2	225/45R16 (K25)		
	143		C 750/3			
HO	55-145	C-Klasse - Limousine	G 363 bzw. e1*92/53 *0001*..	205/50R16-87 (X70) 205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,V5,V6, Y14	
202	55-145	C-Klasse - Kombi	e1*92/53 *0034*..	225/45R16 225/50R16 (F4,X27)		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
124 ww. mit Sportfahrwerk	53-140	200 D bis 300 D 200 bis 300 E	D 700	205/55R16 (K1,K2) 225/45R16 (G1,K1,K2) 225/50R16 (K4,K21,K22,K23)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F7,F8, K27,K28,V5,Y14
	53-138	200 D bis 300 D Turbo 200 E bis 300 E	D 700/1		
	55 - 162	incl. 4-Matic	D 700/2		
124 C ww. mit Sportfahrwerk	97-162	220 CE bis 300 CE	E 499		
	97-162		E 499/1		
124 T ww. mit Sportfahrwerk	53-138	200 TD bis 300 TD Turbo 200 T bis 300 TE	E 081	205/55R16 (F3,K1) 225/50R16 (K4,K21,K22,K23)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K27, K28,V5,Y14
	55-162	incl. 4-Matic	E 081/1		
124 ww. mit Sportfahrwerk	55-162	E 200 bis E 320	D 700/2	205/55R16 (K1,K2) 225/45R16 (G1,K1,K2) 225/50R16 (K4,K21,K22.K23)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K27, K28,V5,Y14
		E 200 D bis E 300 Turbo D incl. 4-Matic			
124 C	100	E 200 Coupe / Cabrio	E 499/1		
	110	E 220 Coupe / Cabrio			
	162	E 320 Coupe / Cabrio			
124 T ww. mit Sportfahrwerk	55-162	E 200 bis E 320 E 200 D bis E 300 Turbo D incl. 4-Matic	E 081/1	205/55R16 (F3,K1) 225/50R16 (K4,K21,K22,K23)	
210	70-165	E-Klasse - Limousine	e1*93/81 *0022*..	205/55R16 (F7,R51) 215/55R16 (K1) 225/50R16 (K7) 245/45R16 (F4,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V9,Y14
210 K	83-165	E-Klasse - Kombi	e1*93/81 *0033*..	215/55R16 (K1) 225/50R16 (K7) 245/45R16 (F4,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V9,Y14

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
170	100-142	SLK	e1*95/54 *0039*..	205/50R16 205/55R16 225/45R16 (K7) 225/50R16 (K7,R31)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,V5,V6, Y14
208	100-160	CLK - Coupe	e1*96/27 *0054*..	205/55R16 225/45R16 (K8) 225/50R16 (K2,K5,K7,K8) 245/45R16 (F4,K2,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V9,Y14

Fahrzeughersteller: - Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
70XOA	44-81	VW Transporter ww.	F 514	215/55R16-93 (R63)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K21,K22, K27,K28,X95,Y16
70XOB		- Caravelle	F 521		
70XOC		- Multivan	G 461		
70XOD		- Bus	F 519	225/50R16-95 (R64)	
70XOBL		- Pritsche - Doka - Wohnmobil - Krankenwagen	F 576	225/55R16-95 (R64)	
70X1A	57-81	VW Transporter	G 213	225/55ZR16 Toyo Proxes-T1	
70X1B		Syncro ww.	G 206		
70X1C		- Caravelle	G 462		
70X1D		- Multivan	G 214		
70X1BL		- Bus - Pritsche - Doka - Wohnmobil - Krankenwagen	G 284	225/60R16-97 (G1,R65) 245/50R16-96 (F8,R66)	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B2. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge die mit 4-Kolbenbremssätteln ausgerüstet sind.
- F3. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Vorderachse zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.

Auflagen und Hinweise:

- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R16. Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe für dieses Reifenfabrikat vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorzulegen.
- R51. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 1090 kg (bei Tragfähigkeitindex "87") bzw. 1120 kg (bei LI "88").
- R60. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 245/45 R 16 in Verbindung mit der Radgröße 7,5Jx16 H2 liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate vor:
Continental CZ 91 und Aqua Contact, Dunlop SP 8000, Goodyear Eagle GV und GSD+, Michelin, Uniroyal RTT-1.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R61. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 225/50 R 16 in Bezug auf Tragfähigkeit bis 259 km/h liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate vor:
Dunlop D4 und D40, Goodrich Comp T/A, Goodyear Eagle NCT, Michelin MXW, Pirelli P7 und P700.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R63. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1300 kg.
- R64. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1380 kg.
- R65. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1400 kg.
- R66. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1420 kg.
- R67. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1260 kg.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16.
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16.
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V9. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16.
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.

Auflagen und Hinweise:

- X11. Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten bzw. Kunststoffverbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X70. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1090 kg.
- X84. Der Einbau von zusätzlichen Federwegsbegrenzern (Zwischenring mit ca. 15 mm Dicke) oder anderen geeigneten Maßnahmen an den vorderen und hinteren Fahrwerksfedern ist erforderlich. Bei Ausführungen mit Niveauregulierung ist die Begrenzung hinten nicht erforderlich.
- X85. Auf ausreichenden Abstand von mind. 10 mm zwischen Reifen und Spurstangengelenken ist zu achten. Gegebenenfalls sind, falls nicht schon vorhanden, Lenkhebel nach Daimler-Benz-Teile-Nr. links: 116 3321 620 und rechts: 116 3321 720 einzubauen.
- X95 Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1440 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1440 kg ist diese auf 1440 kg zu begrenzen.
- Y14. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 4) Innendurchmesser: 66,5 mm
- Y16. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm
- Y19. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 9) Innendurchmesser: 63,4 mm

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 1778 97
Stand: 7/97
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH

Typ: 75635 A - R8
LK: 5/112 (ET 28)



Seite 11

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 11 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 16. Juli 1997


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 1778 97

Stand: 5/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **75635 A - R8**
LK: 5/112 (ET 28)



Seite 1 von 1

NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 55 1778 97 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **75635 A - R8**
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe: 28 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 690 kg | 700 kg | 720 kg
Zul. Abrollumfang: 2100 mm | 2060 mm | 2000 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
203	75-160	C-Klasse - Limousine	e1*98/14 *0139*..	<u>Vorne und hinten:</u> 205/55R16 oder <u>vorne:</u> 205/55R16 <u>und hinten:</u> 225/50R16 oder <u>vorne:</u> 205/55R16 <u>und hinten:</u> 245/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,R92,Y14

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 1778 97 des TÜV-Pfalz . Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 29. Mai 2000


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

